

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 5 F (6. Planänderung) der Stadt Euskirchen  
- Ortsteil Euskirchen -

---

Auf Grund des Ergebnisses des Wettbewerbes zur Gestaltung der Neustraße als Fußgängerbereich ergeben sich im Bereich vor der Herz-Jesu-Kirche bezgl. der Verkehrsführung und der baulichen Nutzung, Änderungen gegenüber den Festsetzungen im Durchführungsplan Nr. 5 D, wodurch eine Änderung dieses Planes erforderlich wird.

Damit die gesamte Fußgängerunterführung im Bereich eines verbindlichen Bauleitplanes liegt soll der Abschnitt der Bahnhofstraße zwischen Veybachstraße und Wilhelmstraße zum Planverfahren zugezogen werden.

Für die Durchführung dieser Planänderung entstehen Kosten in Höhe von ca. 2.022.000,00 DM, die entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Satzung der Stadt Euskirchen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes anteilig von der Stadt und den Anliegern getragen werden.

Euskirchen, den 27. März 1973

*Josef Schlösser*  
(Josef Schlösser)  
Bürgermeister

Geschäftl.  
6. 9. 1973  
K...  
D...  
H...  
*Prüf*